

IV. Joseph von Bayern vom 12. Sept. 1803, durch die die Säkularisationsbestimmungen vom 11. März des gleichen Jahres auch auf das Herzogtum Berg ausgedehnt werden, was für die Abtei Altenberg das Ende seiner fast siebenhundertjährigen Geschichte bedeutete.

100 Seiten Orts, Personen- und Sachregister erschließen den Quellenband, der als die vorbildhafte Lebensarbeit eines stillen Forschers anzusprechen ist.
München
Edgar Krausen

Volk Paulus, Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation I. Band: 1458–1530, Republica-Verlag Siegburg 1955, g. 8^o, 544 S.

Durch das Schlagwort vom Zeitalter der Reformation, wie es in der deutschen Geschichtsschreibung gebräuchlich ist, ist man versucht all die großen kirchlichen Erneuerungsbestrebungen vor dem Jahr 1500 zu übersehen. Und doch kann gerade das XV. Jahrhundert schon ein Saeculum der Reformversuche genannt werden. Auch die Geschichte eine der ältesten Institutionen der Kirche, des Benediktinertums, bringt dafür Zeugnisse. So hat man für die alten monastischen Orden schon längst als Heilmittel den territorialen Zusammenschluß mehrerer Klöster, die sog. Kongregation, die schon ein hl. Otto von Bamberg empfohlen hat, angewendet. Sie sollte in gemeinsamer Observanz, in Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Kontrolle die Klöster vor Schaden bewahren. In Deutschland waren es längst vor 1500 die drei großen Kongregationsbildungen von Melk Kastl und Bursfeld, deren letztere die Klöster außerhalb Altbayerns und Mainfrankens umfaßte. Im heutigen Franken gehörten nur Michelsberg — nach langem schweren Kampf — St. Stefan-Würzburg, Aura, Seligenstadt. Münchaurach, Münsterschwarzach, Veilsdorf, St. Ulrich-Würzburg dazu. P. Paulus Volk, dessen Lebensarbeit der Geschichte dieser mächtigsten Reformkongregation gewidmet ist, kann nunmehr nach vielen Vorarbeiten, namentlich der dankenswerten Sammlung der „Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation“ (Kanonistische Studien 20, Bonn 1951) den ersten Band der Beschlüsse (=Rezesse) der Generalkapitel vorlegen, der die Zeit bis zur Glaubensspaltung umfaßt. Der II. Band soll — bis 1650 reichend — die Schäden der Glaubensspaltung offenlegen, der III. Band soll die Beschlüsse bis zur Aufhebung der Bursfelder Kongregation bei der allgemeinen Klosteraufhebung 1803 bringen. Die Rezesse sind nicht nur für die engere Geschichte der B. Kongregation wichtig, sondern auch für die Geschichte der einzelnen ihr angeschlossenen Klöster, ihrer Vorstände und ihrer Professoren, deren Hinscheiden vielfach am Beginn der Generalkapitel bekanntgegeben wurde.
München

R. B.

Gerlich Alois, Das Stift St. Stephan in Mainz, Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1954, 194 S.

Die ausgezeichnete auf reiches und gutverarbeitetes Archivmaterial bauende Dissertation würde gerade für den schwierigsten Teil, die Gründungsgeschichte, gewinnen, wenn dem Verfasser der Schlüssel des „Vier-Kirchen-systems“ bekannt geworden wäre, den ich in „Fons Sacer“ (Exkurs), in den Untersuchungen über unserer Abtei St. Stephan in Augsburg und meiner KG Bayerns I. Band vor Jahren schon herausgearbeitet habe. Demnach kann kein Zweifel bestehen, daß St. Stephan in Mainz die gleiche Rolle spielt wie die Stephanskirchen in Regensburg und Augsburg, in Metz (Stephan nicht ursprüngliches Kathedralpatrozinium!), Chur, Verona oder Paris usw. nämlich die „domus episcopalis“ — im Volksmund wie z. B. in Regensburg und Verona kurz „Alter Dom“ (auch in Mainz?) — bezeichnet, wo der Archidiakon saß und sein Beamtensapparat. Die Bestätigung meiner These gibt wiederum auch Mainz, wo der Propst von St. Stephan folgerichtig Archidiakon war und zur